

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Ggf. Standort	Münster (BA/MA „Heilpädagogik“ und „Soziale Arbeit“), BA/MA „Soziale Arbeit“ zusätzlich in Aachen, Köln und Paderborn

Studiengang 1	Soziale Arbeit			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.09.2006 (WiSw 06/07), Soziale Arbeit/Sozialpäd. von 1971-2006;			Diplom
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Sollplatzzahl 695 pro Kohorte, jedes WiSe			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	774 pro Jahr (Durchschnitt WiSe 13-18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	616 pro Studienjahr (SJ 14-18)			

Erstakkreditierung	19.11.2007
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom:	14.07.2020

Studiengang 2	Soziale Arbeit			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.09.2009 (WiSw 09/10), Diplom Soziale Arbeit/Sozialpäd. von 1971-2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Sollplatzzahl 116 pro Kohorte, jedes WiSe			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	111 pro Jahr (Durchschnitt W 13-18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	95 pro Studienjahr (SJ 14-18)			

Erstakkreditierung	19.11.2007
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom:	14.07.2020

Studiengang 3	Heilpädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.09.2006 (WiSe 06/07), Soziale Arbeit/Sozialpäd. von 1971-2006			Diplom
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Sollplatzzahl 68 pro Kohorte, jedes WiSe			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	70 pro Jahr (WiSe 13-18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	64 pro Studienjahr (SoSe 13-18)			

Erstakkreditierung	19.11.2007
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom:	14.07.2020

Studiengang 4	Heilpädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.09.2009 (WiSe 2009/10), Heilpädagogik von 1971-2006			Diplom
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Sollplatzzahl 16 pro Kohorte, jedes WiSe			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15 (Durchschnitt W 13-18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	13 pro Studienjahr (SJ 14-18)			

Erstakkreditierung	19.11.2007
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom:	14.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Heilpädagogik“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Studiengang 01 „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)

In den vier Abteilungen Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Katholischen Hochschule NRW (KatHO NRW) studieren aktuell über 5.000 Studierende. Gesellschafter der staatlich anerkannten „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer in NRW: Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn. Die Hochschule bietet Studiengänge im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der katholischen Theologie an. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird an allen vier Standorten der KatHO NRW angeboten. Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang muss neben der entsprechenden Fachhochschulreife ein einschlägiges 12-monatiges Vorpraktikum nachgewiesen werden.

Die KatHO NRW sieht ihre Aufgabe darin, die Studierenden auf das professionelle Handeln in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit vorzubereiten und zielt auf den Erwerb der hierfür nötigen Reflexions- und Handlungskompetenz sowie auf die Vermittlung theoretischen Fachwissens der Wissenschaft „Soziale Arbeit“ und ihrer Bezugswissenschaften „Soziologie“, „Psychologie“, „Jurisprudenz“, „Politologie“, „Sozialmedizin“, „Verwaltungswissenschaft“ und „Theologie“.

Der Bachelorstudiengang an den vier Standorten folgt einem identischen Aufbau und einer identischen Organisation. Er verfügt über eine gemeinsame Modulstruktur (gleiche Inhaltsbereiche, gleiche Module mit gleichen Creditbelegungen, gemeinsame Qualifikationsziele je Modul) und eine gemeinsame Prüfungsordnung. Bezogen auf die konkrete Ausgestaltung der Module (Binnendifferenzierung, inhaltliche Schwerpunktsetzung) sind standortspezifische Profilbildungen möglich. Lediglich der Standort Aachen bietet den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ für jeweils 30 Anfängerinnen und Anfänger in einer Variante auch als Kompaktstudium in familienbegleitender Organisationsform an: „Soziale Arbeit für Frauen und Männer neben der Familientätigkeit“. Die Präsenzanteile werden hier geblockt unterrichtet.

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“ (Master of Arts)

In den vier Abteilungen Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Katholischen Hochschule NRW (KatHO NRW) studieren aktuell über 5.000 Studierende. Gesellschafter der staatlich anerkannten „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer in NRW: Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn. Die Hochschule bietet Studiengänge im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der katholischen Theologie an. Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wird an allen vier Standorten der KatHO NRW angeboten.

Die KatHO NRW sieht ihre Aufgabe darin, die Studierenden auf das professionelle Handeln in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit vorzubereiten und zielt auf den Erwerb der hierfür nötigen Reflexions- und Handlungskompetenz sowie auf die Vermittlung theoretischen Fachwissens der Wissenschaft „Soziale Arbeit“ und ihrer Bezugswissenschaften „Soziologie“, „Psychologie“, „Jurisprudenz“, „Politologie“, „Sozialmedizin“, „Verwaltungswissenschaft“ und „Theologie“.

Die Inhalte des konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ bauen auf den Grundlagen eines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit auf und geben den Studierenden die Gelegenheit, an ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss anzuschließen. Sie bereiten die Studierenden spezialisierend und vertiefend auf Tätigkeiten und Leitungsfunktionen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit vor und befähigen die Studierenden für sozialpolitische Entwicklungsaufgaben in sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Organisationen, sowie zur wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschungs- und Beratungsinstituten und in Hochschulen. Dabei geht der Studiengang von einer engen Verbindung zwischen der forschenden Teilhabe an der Weiterentwicklung von Disziplin und Profession Sozialer Arbeit einerseits und der Entwicklung der Kompetenzen für Tätigkeiten auf der Fachreferenten- und Leitungsebene andererseits aus.

Studiengang 03 „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts)

In den vier Abteilungen Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Katholischen Hochschule NRW (KatHO NRW) studieren aktuell über 5.000 Studierende. Gesellschafter der staatlich anerkannten „Katholischen

Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer in NRW: Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn. Die Hochschule bietet Studiengänge im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der katholischen Theologie an. Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ wird am Standort Münster der KathHO NRW angeboten. Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang muss neben der entsprechenden Fachhochschulreife ein einschlägiges 12-monatiges Vorpraktikum nachgewiesen werden.

Der Bachelorstudiengang verortet sich im soziohistorischen, soziokulturellen sowie gesellschaftlichen Kontext der Unterstützungssysteme für Menschen mit dauerhaften Beeinträchtigungen und Behinderungen und versteht sich als diese Praxis mitgestaltende Instanz. Der Studiengang verfolgt das Ziel, Studierende für die individuelle Begleitung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit dauerhaften Beeinträchtigungen und Behinderungen in ihren sozialen Bezugssystemen zu befähigen und zugleich die sozialen Bezugssysteme und Gemeinwesen im Sinne der Gestaltung teilhabeförderlicher Bedingungen zu beeinflussen und mitzugestalten.

Studiengang 04 „Heilpädagogik“ (Master of Arts)

In den vier Abteilungen Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Katholischen Hochschule NRW (KathHO NRW) studieren aktuell über 5.000 Studierende. Gesellschafter der staatlich anerkannten „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer in NRW: Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn. Die Hochschule bietet Studiengänge im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der katholischen Theologie an. Der Masterstudiengang „Heilpädagogik“ wird am Standort Münster der KathHO NRW angeboten.

Im konsekutiven und forschungsorientierten Studiengang erwerben die Studierenden vertieftes Wissen über gesellschaftliche, ethische und rechtliche Grundlagen für die Weiterentwicklung von Organisationen und Hilfesystemen, methodische Kenntnisse für die Initiierung, Koordination und Gestaltung teilhabe- und inklusionsförderlicher Netzwerke sowie forschungsmethodische Kompetenz, um Lebenswelten von Menschen mit Unterstützungsbedarf und Potenziale zu deren Veränderung differenziert zu erfassen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)

Die Gutachtergruppe hat auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Gutachtergruppe lobt die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Rahmen der Begehung. Es ist erkennbar, dass gute Lehre einen hohen Stellenwert für die Katholische Hochschule NRW (KatHO) hat. Der Studiengang lässt auf ein hohes fachliches Niveau schließen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und das Curriculum setzt diese zielführend um.

Gegenüber der letzten Akkreditierung wurde die Vermittlung von Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bereits in höherem Umfang als verpflichtender Bestandteil in das Curriculum integriert. Zudem gab es in den letzten Jahren weitere Veränderungen im Detail, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern und den Studiengang inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Studierbarkeit ist für den Studiengang gegeben. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden. Sehr positiv ist der Gutachtergruppe auch der inhaltlich sinnvolle Einsatz von Blended Learning-Lehr- und Lernformen in diesem Zusammenhang aufgefallen.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Hochschule auch auf Studiengangsebene funktionieren und dass bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird.

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“ (Master of Arts)

Die Gutachtergruppe hat auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Gutachtergruppe lobt die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Rahmen der Begehung. Es ist erkennbar, dass gute Lehre einen hohen Stellenwert für die Katholische Hochschule NRW (KatHO) hat. Der Studiengang lässt auf ein hohes fachliches Niveau schließen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und das Curriculum setzt diese zielführend um. Ebenfalls positiv findet die Gutachtergruppe die gelungene Förderung von Promotionen der Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge in Kooperation mit Partneruniversitäten.

Zudem gab es in den letzten Jahren weitere Veränderungen im Detail, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern und den Studiengang inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Studierbarkeit ist für den Studiengang gegeben. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden. Sehr positiv ist der Gutachtergruppe auch der inhaltlich sinnvolle Einsatz von Blended Learning-Lehr- und Lernformen in diesem Zusammenhang aufgefallen.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Hochschule auch auf Studiengangsebene funktionieren und dass bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird.

Studiengang 03 „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts)

Die Gutachtergruppe hat auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Gutachtergruppe lobt die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Rahmen der Begehung. Es ist erkennbar, dass gute Lehre einen hohen Stellenwert für die Katholische Hochschule NRW (KatHO) hat. Der Studiengang lässt auf ein hohes fachliches Niveau schließen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und das Curriculum setzt diese zielführend um.

Es gab in den letzten Jahren einige Veränderungen im Detail des Curriculums, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern und den Studiengang inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Studierbarkeit ist gegeben. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden. Sehr positiv ist der Gutachtergruppe auch der inhaltlich sinnvolle Einsatz von Blended Learning-Lehr- und Lernformen in diesem Zusammenhang aufgefallen.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Hochschule auch auf Studiengangsebene funktionieren und dass bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird.

Studiengang 04 „Heilpädagogik“ (Master of Arts)

Die Gutachtergruppe hat auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Gutachtergruppe lobt die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Rahmen der Begehung. Es ist erkennbar, dass gute Lehre einen hohen Stellenwert für die Katholische Hochschule NRW (KatHO) hat. Der Studiengang lässt auf ein hohes fachliches Niveau schließen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und das Curriculum setzt diese zielführend um. Ebenfalls positiv findet die Gutachtergruppe die gelungene Förderung von Promotionen der Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge in Kooperation mit Partneruniversitäten.

Es gab in den letzten Jahren einige Veränderungen im Detail des Curriculums, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern und den Studiengang inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Studierbarkeit ist gegeben. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden. Sehr positiv ist der Gutachtergruppe auch der inhaltlich sinnvolle Einsatz von Blended Learning-Lehr- und Lernformen in diesem Zusammenhang aufgefallen.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Hochschule auch auf Studiengangsebene funktionieren und dass bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofile	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	28
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	29
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	30
3 Begutachtungsverfahren	31
3.1 Allgemeine Hinweise.....	31
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	31
3.3 Gutachtergruppe	31
4 Datenblatt	32
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
Studiengang 01 „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)	32
Studiengang 02 „Soziale Arbeit“ (Master of Arts).....	32
Studiengang 03 „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts).....	32
Studiengang 04 „Heilpädagogik“ (Master of Arts).....	33
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	33
Studiengang 01 „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)	33
Studiengang 02 „Soziale Arbeit“ (Master of Arts).....	33
Studiengang 03 „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts).....	34
Studiengang 04 „Heilpädagogik“ (Master of Arts).....	34

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit.

Die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 23 des allgemeinen Teils und den §§ 8 des jeweiligen besonderen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelor- bzw. Masterthesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierenden dazu in der Lage sind, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Für die Bachelor- bzw. Masterthesis werden Credit Points gemäß des Studienverlaufsplans bzw. der entsprechenden Modulbeschreibung des jeweiligen Studiengangs vergeben.

Die Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeiten werden inklusive Kolloquium mit dem Bearbeitungsumfang von 450 Stunden in § 6 des allgemeinen Teils der besonderen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge angegeben. Die zeitliche Verteilung der studentischen Arbeitsleistung kann von den Studierenden nach individuellen Erfordernissen vorgenommen werden. Der späteste Abgabetermin ist drei Monate vor Ende des Semesters, das auf das Semester folgt, in dem das Thema den Studierenden bekannt gemacht wurde.

Die Bearbeitungszeiten der Masterarbeiten werden mit dem Bearbeitungsumfang von 630 Stunden in § I. 6 des allgemeinen Teils der besonderen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge angegeben.

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studienvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ lauten gemäß § II. 1 der besonderen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge:

(1) Die Zulassung zum Studium setzt im Regelfall den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ oder vergleichbarer Studienrichtungen im Umfang von mindestens 180 Credit Points mit der Abschlussnote 2,0 voraus.

(2) Nähere Regelungen können durch die Zulassungsordnung vorgenommen werden.

(3) Die Zulassung wird abhängig gemacht

1. von der erfolgreichen Teilnahme am Zulassungsverfahren der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

2. von der schriftlichen Anerkennung des Statuts, der Grundordnung, Studienordnung, Einschreibesatzung, Bibliotheksordnung, Hausordnung sowie aller sonst geltenden Satzungen und Ordnungen der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.

(4) Ziel des Zulassungsverfahrens ist es, zu prüfen, ob die Bewerberin grundlegende Voraussetzungen zum wissenschaftlichen Studium in Rahmen eines konsekutiven Masterstudienganges erworben hat und geeignet erscheint, ein entsprechendes Studium erfolgreich abzuschließen. Näheres wird durch die Zulassungsordnung des Studiengangs geregelt.

Die Studienvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Heilpädagogik“ lauten gemäß § III. 1 der besonderen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge:

(1) Die Zulassung zum Studium setzt im Regelfall den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudienganges „Heilpädagogik“ oder vergleichbarer Studienrichtungen im Umfang von mindestens 180 Credit Points mit der Abschlussnote 2,0 voraus.

(2) Nähere Regelungen können durch die Zulassungsordnung vorgenommen werden.

(3) Die Zulassung wird abhängig gemacht

1. von der erfolgreichen Teilnahme am Zulassungsverfahren der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

2. von der schriftlichen Anerkennung des Statuts, der Grundordnung, Studienordnung, Einschreibesatzung, Bibliotheksordnung, Hausordnung sowie aller sonst geltenden Satzungen und Ordnungen der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.

(4) Ziel des Zulassungsverfahrens ist es, zu prüfen, ob die Bewerberin grundlegende Voraussetzungen zum wissenschaftlichen Studium in Rahmen eines konsekutiven Masterstudienganges erworben hat und geeignet erscheint, ein entsprechendes Studium erfolgreich abzuschließen. Näheres wird durch die Zulassungsordnung des Studiengangs geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um vier Studiengänge der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 Abs. 3 des besonderen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Grad „Bachelor of Arts“ vergeben. Für die Masterstudiengänge wird gemäß § 1 Abs. 2 des besonderen Teils der Masterprüfungsordnung der Grad „Master of Arts“ vergeben

Gemäß § 30 Abs. 3 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt für die vier Studiengänge je ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Der Studiengang besteht aus fünf Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind: I. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (3 Module inkl. Studienprojekt I + Bachelorarbeit), II. Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession (6 Module), III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (4 Module), IV: Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (5 Module) sowie V. Handlungsfelder (Studienprojekt II). Der Inhaltsbereich V integriert ein Praxiselement von 100 Tagen (800 h), ein interdisziplinäres Studienprojekt-Seminar sowie den Bereich „Supervision“. Das Modul 21 „Handlungsfelder“ und das darin enthaltene Studienprojektseminar ist darauf ausgelegt auch im Ausland durchgeführt zu werden.

Masterstudiengang „Soziale Arbeit“

Der Studiengang besteht aus insgesamt acht Modulen. Die Modulstruktur bezieht sich dabei in den Modulen 1 – 3 auf die Disziplin „Soziale Arbeit“, die Profession „Soziale Arbeit“ (Leitung, Organisation, Analyse und Intervention) sowie auf die Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik im Umfang von 42 Credit Points. Die jeweilige Schwerpunktbildung an den Standorten geschieht in den Modulen 4, 5 und 6 (39 Credit Points). Zusätzlich absolvieren alle Studierenden in Modul 7 ein Forschungsprojekt (18 Credit Points). Die abschließende Masterarbeit (Modul 8) umfasst 21 Credit Points. Das bedeutet, dass vier Module (1-3 und 7) sowie die Masterthesis an allen Standorten/Schwerpunkten mit einer einheitlichen inhaltlichen Ausrichtung und gleichen Qualifikationszielen angeboten werden. Das dritte und das vierte Semester sollen als Mobilitätsfenster nutzbar sein.

Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“

Der Studiengang besteht ebenfalls aus fünf Inhaltsbereichen: I. Heilpädagogik als Praxis, Profession und Wissenschaft (4 Module + Bachelor Arbeit); II. Heilpädagogisches Denken und Handeln (6 Module); III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (4 Module); IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (5 Module); V. Konzepte in der Behindertenhilfe/Erziehungshilfe (1 Modul).

Masterstudiengang „Heilpädagogik“

Der Studiengang besteht aus insgesamt 8 Modulen. Die Modulstruktur bezieht sich dabei in den Modulen 1-3 auf die Disziplin „Heilpädagogik“ und die Profession „Heilpädagogik“ (Leitung, Organisation, Analyse und Intervention) sowie auf die Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik im Umfang von 42 Credit Points. Alle drei Module haben polyvalente Anteile mit den analogen Modulen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ und werden gemeinsam beschrieben. Dann folgt das Modul 4 „Handlungsfelder: Netzwerke in der Lebenswelt“. Danach folgt das Modul 5 „Handlungsfeld – methodische Ebene“, welches polyvalente und studiengangsspezifische Anteile besitzt. Die Forschungsprojekte im Modul 7 (18 Credit Points), deren

Ergebnissicherung und Transfer im angebotenen Wahlpflichtmodul 6 erfolgt, sowie die Masterthesis (Modul 8 - 21 Credit Points) beziehen sich ebenfalls auf Themenfelder und praxisrelevante Fragestellungen aus der Heilpädagogik.

Als Lehr- und Lernformen werden in den Bachelorstudiengängen neben den Formen der Vorlesung und des Seminars folgende genutzt: Vorlesung mit integrierten Übungen, Vorlesungen mit Seminaranteilen bzw. Lehrveranstaltungen, die je nach Schwerpunkt und/ oder Kohortengröße als Vorlesung oder als Seminar gestaltet werden können, Supervision in Kleingruppen, Exkursionen, Selbsterfahrungsseminare, Übungen in der Hochschule oder an spezifischen Orten, Kolloquien und Praktika. Darüber hinaus sollen in den Seminaren unterschiedliche Einbindungen von Rollenspielen, Fallbeispielen, systemischer Beratung bzw. Aufstellungsarbeit, von Videosequenzen, Tanz etc. stattfinden. E-Learning-Elemente werden genutzt.

In den Masterstudiengängen finden überwiegend Seminare statt. Zusätzlich finden Übungen, Workshops, Forschungskolloquien, Lehrvideos, Forschungsprojekte und Projektcoachings statt.

Die meisten Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Wenige Ausnahmen erstrecken sich über zwei Semester.

Alle Module werden durch eine Modulprüfung abgeprüft. In fachlich geeigneten Fällen können mehrere Modulprüfungen innerhalb einer – integrierten - Prüfung abgenommen werden.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 Abs. 6 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

In allen vier Studiengängen sind 30 Credit Points pro Semester und 60 pro Studienjahr vorgesehen. Für die Bachelorstudiengänge sind insgesamt 180 und für die Masterstudiengänge insgesamt 120 Credit Points zu absolvieren. Aus der Zuteilung der Credit Points zum Workload in den einzelnen Modulbeschreibungen der Studiengänge ergibt sich in allen Studiengängen ein Verhältnis von einem Credit Point zu 30 Stunden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 360 Stunden und 12 Credit Points.

Die Masterarbeiten (inkl. Begleitseminare/Kolloquien) haben einen Umfang von 21 Credit Points. Der Erstellung der Masterarbeit werden 694 Stunden zugerechnet. Dem Masterkolloquium 36 Stunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden von der KathO in den letzten Jahren insbesondere in Bezug auf eine weitere Verbesserung der Studierbarkeit sowie in Bezug auf inhaltliche Aktualität im Detail weiterentwickelt. So wurden auch die Empfehlungen aus der vorangehenden Akkreditierung zum großen Teil für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. So wurde zum Beispiel das „Frauenstudium Soziale Arbeit“ am Standort Aachen in „Soziale Arbeit für Frauen und Männer neben der Familientätigkeit“ umbenannt.

Im Rahmen der Begehung spielte vor allem die Diskussion über die zunächst sehr heterogenen Darstellungen vor allem der Lernziele in den Modulhandbüchern der Studiengänge „Soziale Arbeit“ an der vier Standorten der Hochschule eine dominante Rolle. Hier hat die Hochschule im Nachgang der Begehung durch umfangreiche Arbeiten Abhilfe geschaffen. Ebenso spielten in diesem Zusammenhang die standortübergreifenden Prozesse der Fachbereiche zur Abstimmung der Qualifikationsziele sowie der Curricula eine gewichtige Rolle.

Weiterhin wurden insbesondere die Themen „Studierbarkeit“, „Diversity“ und „Digitalisierung“ in größerem Umfang diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge „Soziale Arbeit“

Dokumentation

Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen sollen sich auf drei Perspektiven beziehen: die der Klienten, der Organisationen und des Gemeinwesens. Im Einzelnen sollen folgende Kompetenzen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ vermittelt werden: Die Absolventinnen und Absolventen sollen

- umfassende, wissenschaftlich fundierte, berufsorientierte Kenntnisse Sozialer Arbeit besitzen;
- Gegebenheiten Sozialer Arbeit effektiv beschreiben, treffend analysieren und wirksame Handlungskonsequenzen entwickeln und realisieren können;
- situationsabhängige Konzepte für konkrete Aufgaben der Sozialen Arbeit auf der Basis allgemeiner Theorien entwickeln und realisieren können;
- problem- und personenangemessene Konzepte für konkrete Aufgaben der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Theorien entwickeln können;
- in der Lage sein, soziale Probleme und Aufgaben mit Methoden wissenschaftlicher Forschung zu durchdringen und angemessene Konsequenzen daraus ziehen zu können;
- in der Lage sein, die spirituellen und ethisch-normativen Aspekte der Sozialen Arbeit aus einer eigenen Position heraus zu erkennen und mitzugestalten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wird an der KathO inhaltlich in fünf unterschiedliche Studienschwerpunkte aufgeteilt: Standort Aachen: „Bildung und Teilhabe“ und „Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit“, Standort Köln: „Innovationsmanagement in der Sozialen Arbeit“, am Standort Münster:

„Netzwerkmanagement in der Sozialen Arbeit“ sowie am Standort Paderborn: „Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit“. Der Studiengang ist konsekutiv und forschungsorientiert ausgerichtet. Die folgenden Studienziele sollen vermittelt werden: Die Absolventinnen und Absolventen:

- können auf der Basis der erworbenen Kenntnisse an der Weiterentwicklung der Profession und Disziplin Soziale Arbeit mitwirken;
- können eigenständig Erkenntnisbedarfe für Forschungsvorhaben entwickeln und diese beschreiben und methodisch umsetzen und sind in der Lage, Forschungsergebnisse in Konzeptionen zu transferieren;
- können persönliche Anforderungen an Leitung adaptieren und beantworten und können in herausgehobener Position an der Leitung der Organisationen in der Sozialen Arbeit teilhaben;
- haben analytisches, Struktur erkennendes Denkvermögen bewiesen und können eigenständig die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung praxisorientierter Fachfragen unterschiedlicher Felder der Sozialen Arbeit in Forschung, Entwicklung und Evaluation sichern;
- können Anforderungen aus Disziplin und Profession im Sinne eines „Technologietransfers“ miteinander vermitteln und auf dieser Basis eigene neue situationsabhängige Konzepte entwickeln.

Beide Studiengänge sollen sich an der Praxis in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit orientieren und sollen praxisbezogene Fragestellungen je nach Modul in unterschiedlicher Intensität und Form mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen. In das Bachelorstudium sind 100 Berufspraxistage (mit entsprechenden Begleitseminaren) integriert. Zudem soll die ständige Integration von Fall- und Praxisbeispielen in die Lehre (z.B. durch Studienprojekte) die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit weiter fördern. Kooperationen mit Praxisstellen für Praktika etc. sollen den Berufsfeldbezug ergänzen.

Innerhalb vieler Lehrveranstaltungen sollen gesellschaftspolitisch relevante Thematiken in die Studieninhalte einfließen. Dies soll ein stärkeres Bewusstsein für soziale Ungerechtigkeiten sowie Missstände schaffen und gesellschaftliches Engagement fördern. In allen Lehrveranstaltungen/ Modulen sollen Reflexionskompetenzen durchgängig thematisiert werden. Dies soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern.

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wird wie der Bachelorstudiengang an allen vier Standorten der KatHO NRW (Köln, Aachen, Münster und Paderborn) angeboten. Die Lernziele und Inhalte sollen im Kern an allen Standorten identisch sein. Abhängig von den Lehrenden vor Ort erfolgt eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung im Detail.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht wird deutlich dargelegt, dass die Qualifikationsziele beziehungsweise die angestrebten Lernergebnisse an allen Standorten dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit und damit dem Abschlussniveau des DQR Level 6/HQR Bachelor-Ebene für den Bachelorstudiengang als einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und DQR Level 7 /HQR Masterebene für den Masterstudiengang als einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss entsprechen und sich in geeigneter Weise auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Dieser Eindruck wurde bei den verschiedenen Gesprächsrunden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bestätigt. Insbesondere die begleiteten Praxistage im Bachelorstudium, das ständige Aufgreifen von Fall- und Praxisbeispielen in den Lehrveranstaltungen der Studiengänge sowie das fortlaufende Herstellen von Bezügen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen belegen diesen Eindruck.

Bezogen auf eine transparente Informationspolitik ist zu monieren, dass die Masterstudiengänge im Marketingmaterial zuweilen auffällig lediglich mit dem Schwerpunkt und nicht mehr mit dem eigentlichen Studiengang „Soziale Arbeit“ werben.

Im Gespräch vor Ort konnten auftauchende Bewertungsproblemlücken geschlossen werden und eine Stimmigkeit im Hinblick auf das jeweils angestrebte Abschlussniveau ersichtlich gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

In der Außendarstellung der Masterstudiengänge sollte klar zwischen dem Studiengangsnamen „Soziale Arbeit“ und dem jeweiligen Schwerpunkt differenziert bzw. diese immer zusammen genannt werden. Alternativ könnten die Schwerpunkte in formal eigenständige Studiengänge überführt werden.

Studiengänge „Heilpädagogik“

Dokumentation

Die im Bachelorstudium zu erwerbenden Kompetenzen sollen sich u.a. auf drei Perspektiven beziehen: die der Klientinnen und Klienten, der Organisationen und des Gemeinwesens. Folgende Kompetenzen sollen u.a. erworben werden:

- der Besitz umfassender, wissenschaftlich fundierter, berufsorientierender Kenntnisse aus der Allgemeinen und Speziellen Heilpädagogik;
- die Kompetenz, bestehende Konzepte für Praxisfelder der Heilpädagogik auf der Basis wissenschaftlicher Entwicklungen weiterentwickeln und Handlungskonzepte für neue oder sich verändernde Problemlagen erarbeiten zu können;
- die Kompetenz, in Grenz- und Krisensituationen reflexions-, entscheidungs- und handlungsfähig zu bleiben;
- die Kompetenz, aktuelle Probleme und Herausforderungen in den Feldern der Heilpädagogik mit wissenschaftlichen Methoden zu durchdringen und angemessene theoretische und handlungspraktische Konsequenzen daraus zu ziehen;
- die Fähigkeit, ethische Fragen reflektieren und ethische Konflikte und Dilemmata verstehen zu können und in Spannungsfeldern und unter Widersprüchen handlungsfähig zu bleiben.
- das Verfügen über Kenntnisse von Migrationsprozessen und ihren Folgen für Adressatinnen/Adressaten heilpädagogischen Handelns (sie sind in der Lage, interkulturelle und interreligiöse Perspektiven einzunehmen und erwerben persönliche Fähigkeiten im Umgang mit Verschiedenheit in einer Einwanderungsgesellschaft).
- das Erkennen von Geschlechterverhältnisse und -beziehungen als konstitutiv für soziale Problemlagen und das Reflektieren von Geschlechterrollen im Blick auf berufliche Haltungen und berufliches Handeln.

Insbesondere durch die 100 Tage Praxisphase, die verteilt in das Curriculum integriert sind, soll die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gefördert werden. Hinzu kommt ein Praxisforschungsprojekt im zweiten Modul des Studiengangs. Die Studierenden in der Praxisphase im fünften Semester übernehmen eine Mentorinnen-/Mentorenfunktion für die Studierenden, die sich im dritten und vierten Semester 10 Tage im Rahmen der Praxiserkundung in heilpädagogischen Handlungsfeldern orientieren.

Im Studiengang soll im Rahmen der Dimension der „Haltung“ insbesondere auch die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen an den Grenzen des Lebens Raum gegeben werden (Bioethik, Pränataldiagnostik, ethische Fragen am Lebensende) mit dem Ziel, die Studierenden zu befähigen, theoriebasiert klare persönliche Positionen zu entwickeln und in Konflikt- und Grenzsituationen reflexions-, entscheidungs- und handlungsfähig zu bleiben. Dies soll u.a. die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Im Masterstudiengang „Heilpädagogik“ sollen die Studierenden

- vertieftes Wissen über gesellschaftliche, ethische und rechtliche Grundlagen für die Weiterentwicklung von Organisationen und Hilfesystemen,
- methodische Kenntnisse für die Initiierung, Koordination und Gestaltung teilhabe- und inklusionsförderlicher Netzwerke,
- forschungsmethodische Kompetenz, um Lebenswelten von Menschen mit Unterstützungsbedarf und Potenziale zu deren Veränderung differenziert zu erfassen,

erwerben. Kernelement des Studiums soll ein einjähriges Lehrforschungsprojekt sein, in dem Forschungs-ideen aus der Praxis heilpädagogischer Handlungsfelder in einer Gruppe von Studierenden eigenständig (flankiert durch entsprechende Begleitseminare) verfolgt werden sollen und die Studierenden die Verknüpfung von Wissenschaft, Theorie und Praxis systematisch herstellen sollen. Der Studiengang ist konsekutiv und forschungsorientiert ausgerichtet.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit soll u.a. durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern der Heilpädagogik sowie einen Theorie-Praxis-Transfer vor allem im Rahmen der Projekte gefördert werden.

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen personalen und zivilgesellschaftlichen Kompetenzen soll es im Masterstudiengang stärker um die kritische Reflexion von sozialpolitischen Umbrüchen, Organisationsentwicklungsprozessen, Veränderungsdynamiken in den relevanten Handlungsfeldern und deren Flankierung und Evaluation in Forschungsprozessen gehen. Dadurch soll vor allem die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht wird schlüssig dargelegt, dass die Qualifikationsziele beziehungsweise die angestrebten Lernergebnisse dem Abschlussniveau des DQR Level 6/HQR Bachelor-Ebene für den Bachelorstudiengang als einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und DQR Level 7 /HQR Masterebene für den Masterstudiengang als einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss entsprechen und sich in geeigneter Weise auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Dieser Eindruck wurde bei den verschiedenen Gesprächsrunden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bestätigt. Insbesondere die Unterstützung selbstbildender Lernprozesse beziehungsweise des „eröffnenden“ Lehrens und „entdeckenden“ Lernens erscheint sehr geeignet, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in unterschiedlichen Handlungsfeldern Praxis und Theorie durch stetige Reflexion in methodisches und professionelles Handeln umzusetzen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, wie sie den beschriebenen Qualifikationszielen und den Modulhandbüchern – sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang Heilpädagogik – zu entnehmen sind, umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis beziehungsweise Professionalität und erscheinen stimmig im Hinblick auf das jeweils angestrebte Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge „Soziale Arbeit“

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang an den vier Standorten folgt laut Selbstbericht einem identischen Aufbau und einer identischen Organisation. Er verfügt über eine gemeinsame Modulstruktur (gleiche Inhaltsbereiche, gleiche Module mit gleichen Creditbelegungen, gemeinsame Qualifikationsziele je Modul) und eine gemeinsame Prüfungsordnung. Bezogen auf die konkrete Ausgestaltung der Module (Binnendifferenzierung, inhaltliche Schwerpunktsetzung) sind – geprägt durch die Expertise der dort jeweils Lehrenden – standort-spezifische Profilbildungen möglich.

Das Bachelorstudium besteht aus fünf Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind: I. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (drei Module inkl. Studienprojekt I + Bachelor-Arbeit), II. Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession (sechs Module), III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (vier Module), IV: Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (fünf Module) sowie V. Handlungsfelder (Studienprojekt II). Der Inhaltsbereich V integriert ein Praxiselement von 100 Tagen (800 h), ein interdisziplinäres Studienprojekt-Seminar sowie Supervision. Jeder Fachbereich bietet hier nach eigenen Angaben mindestens vier Handlungsfelder an. Durch die zwei Studienprojekte (am Beginn und am Ende des Studiums) sollen die Studierenden schon früh an die Praxis professionellen Handelns herangeführt werden und sollen am Ende gelernte Theorien und Methoden reflektieren sowie im Praxisalltag des Studienprojekts ein- und umsetzen können.

Das Curriculum des Masterstudiums setzt sich aus 8 Modulen zusammen. Die Modulstruktur bezieht sich dabei in den Modulen 1 bis 3 auf die Disziplin „Soziale Arbeit“, die Profession „Soziale Arbeit“ (Leitung, Organisation, Analyse und Intervention) sowie auf die Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik im Umfang von 42 CP. Die jeweilige Schwerpunktbildung an den Standorten soll in den Modulen 4, 5 und 6 (39 CP) geschehen. Zusätzlich absolvieren alle Studierenden in Modul 7 ein Forschungsprojekt (18 CP). Die abschließende Masterarbeit (Modul 8) umfasst 21 CP.

Alle Schwerpunktbildungen der Fachbereiche sollen sich in einem gemeinsamen curricularen Rahmen bewegen. Es gibt eine gemeinsame Modulstruktur und Prüfungsordnung sowie gemeinsame Kompetenzbeschreibungen bezogen auf die Module 1-3 sowie 7 und 8. Spezifisch sind die Schwerpunktmodule 4 und 5 sowie das Wahlpflichtmodul 6, in dem jedoch einheitliche Rahmenkompetenzen vorgegeben sein sollen.

Neben den „klassischen“ Formen der Vorlesung und des Seminars sollen als Lehr- und Lernformen Vorlesungen mit integrierten Übungen, Vorlesungen mit Seminaranteilen bzw. Lehrveranstaltungen, die je nach Schwerpunkt und/ oder Kohortengröße als Vorlesung oder als Seminar gestaltet werden können, Supervision in Kleingruppen, Exkursionen, Selbsterfahrungsseminare, Übungen in der Hochschule oder an spezifischen Orten, Kolloquien und Praktika genutzt werden. Darüber hinaus sollen in den Seminaren unterschiedliche Einbindungen von Rollenspielen, Fallbeispielen, systemischer Beratung bzw. Aufstellungsarbeit, von Videosequenzen und Tanz genutzt werden. Blended-Learning- oder E-Learning-Elemente sollen angewendet werden.

Unter anderem durch die Einbindung in die Weiterentwicklungsgremien der Studiengänge oder die eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Evaluation eines Fachtages sollen die Studierenden aktiv in die Lehre eingebunden werden. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollen vor allem die Wahlpflichtmodule sowie die Auswahl bei parallelen Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen ermöglichen.

Insbesondere im Masterstudium wurden in den letzten Jahren nach Angaben der Hochschule einzelne Module zur inhaltlichen Schärfung sowie für eine bessere Studierbarkeit überarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum und das Modulkonzept ist – auch mit Blick auf die Lehr-Lernformate – sowohl für den Bachelorstudiengang (mit den Kompetenzbereichen Wissen, Können und Haltung) als auch für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (mit den entsprechenden vertiefenden Kompetenzbereichen) auch unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Quali-

kationsziele weitestgehend adäquat aufgebaut (bis auf das Kompetenzfeld „Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung“; s.u.). Eine Bandbreite verschiedener Lehr- und Lernformen und ein geeignetes Verhältnis von Theorie und Praxisanteilen sowie das studierendenzentrierte Lehren und Lernen sind angemessen berücksichtigt. Die Studierenden finden genügend Freiräume für eine gewisse Selbstgestaltung des Studiums auf. Sie werden zudem gut aktiv eingebunden.

Die angetroffene Heterogenität der Modulhandbuchgestaltungen und der Modulbeschreibungsstrukturen erschwerten jedoch eine allgemeingültige Aussage zur Qualität für einen gemeinsamen standortübergreifenden Studiengang „Soziale Arbeit“. Zuweilen schienen die Modulbeschreibungen für Außenstehende das Bild, komplett unterschiedlicher Studiengänge zu erzeugen. Dieses Darstellungsproblem wurde jedoch im Nachklang der Begehung durch eine umfassende Überarbeitung der Modulhandbücher der einzelnen Standorte behoben. Es ergibt sich nun das konsistente Bild eines Studiengangs. Die Hochschule könnte ergänzend noch prüfen, die Modulhandbücher der Standorte in ein einheitliches Modulhandbuch pro Studiengang zu überführen. Die standortspezifischen Besonderheiten sollten dann dort abgebildet werden.

Das Kompetenzfeld „Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung“ ist (obwohl es bereits bei der letzten Reakkreditierung entsprechend moniert wurde) noch nicht an allen Standorten im Bachelorstudium in einem Umfang verpflichtend enthalten, wie er aus der Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll wäre (obwohl hier bereits Fortschritte in den letzten Jahren erzielt wurden). Die Hochschule könnte prüfen, ob die Vermittlung von Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen im Bachelorstudiengang in noch größerem Maße verpflichtend sein sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Idealfall sollte es für alle vier Standorte nur noch ein einheitliches Modulhandbuch pro Studiengang geben. Die standortspezifischen Besonderheiten sollten dann dort abgebildet werden.

Die Vermittlung von Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen im Bachelorstudiengang sollte in noch größerem Maße verpflichtend sein.

Studiengang „Heilpädagogik“

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ verfügt zum größten Teil über eine analoge Modulstruktur mit den polyvalenten bezugswissenschaftlichen Modulen 12 – 20 des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“. Die Module 1-11 sowie 21 werden ausschließlich für die Studierenden der Heilpädagogik gelehrt. Ebenso wie beim Studiengang „Soziale Arbeit“ besteht die Modulstruktur aus fünf Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind. In seiner Ausrichtung unterscheiden sie sich jedoch zum Teil:

- I. Heilpädagogik als Praxis, Profession und Wissenschaft (4 Module + Bachelorarbeit);
- II. heilpädagogisches Denken und Handeln (6 Module);
- III. gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (4 Module);
- IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (5 Module);
- V. Konzepte in der Behindertenhilfe/Erziehungshilfe (1 Modul).

Der Masterstudiengang besteht aus insgesamt acht Modulen. Die Modulstruktur bezieht sich dabei in den Modulen 1 bis 3 polyvalent auf die Disziplinen „Soziale Arbeit“/„Heilpädagogik“, die Professionen „Heilpädagogik“/„Soziale Arbeit“ (Leitung, Organisation, Analyse und Intervention) sowie auf die Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik im Umfang von 42 Creditpoints. Es sollen bereits in diesen Modulen Differenzierungen zwischen den beiden Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik“ vorgenommen werden, wo dies inhaltlich sinnvoll erscheint für die Profilbildung der beiden Studiengänge. In den beiden

Modulen 4 und 5 soll die Differenzierung dann auch formal erfolgen, indem das Modul 4 für jeden Studiengang gesondert angeboten wird und im Modul 5 neben gemeinsamen auch spezifische Lehrveranstaltungen für die Heilpädagogik-Studierenden angeboten werden sollen. Die Forschungsprojekte im Modul 7 (18 CP), deren Ergebnissicherung und Transfer im angebotenen Wahlpflichtmodul 6 erfolgen soll, sowie die Masterthesis (Modul 8 – 21 CP) sollen sich ebenfalls auf Themenfelder und praxisrelevante Fragestellungen aus der Heilpädagogik beziehen.

Neben der klassischen Form des Seminars sollen in beiden Studiengängen auch Übungen, Workshops, Forschungskolloquien, Lehrvideos und Projektcoachings als Lehr- und Lernformen Verwendung finden. Im Masterstudium sollen die Studierenden auch an Fachtagungen, Konferenzen, Summer Schools und Exkursionen teilnehmen. Blended-Learning- oder E-Learning Elemente sollen genutzt werden.

Die aktive Einbindung der Studierenden soll insbesondere durch das Realisieren eines Forschungsvorhabens in Kooperation mit der Praxis im Masterstudium erfolgen. In beiden Studiengängen sollen vor allem die Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für eine Spezialisierung und somit ein selbstgestaltetes Studium bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum und das Modulkonzept sind sowohl für den Bachelorstudiengang (mit den Kompetenzbereichen Wissen, Können und Haltung) als auch für den Masterstudiengang Heilpädagogik (mit den vertieften Wissensbereichen über gesellschaftliche, ethische und rechtliche Grundlagen für die Weiterentwicklung von Organisationen und Hilfesystemen, den methodische Kompetenzen für die Initiierung, Koordination und Gestaltung teilhabe- und inklusionsförderlicher Netzwerke und den forschungsmethodischen Kompetenzen, um Lebenswelten von Menschen mit Unterstützungsbedarf und Potenziale zu deren Veränderung differenziert zu erfassen) auch unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die verpflichtenden Anteile der Kompetenzbereiche „Changemanagement“ und „Sozialraumanalyse“ könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden, da diese Themen aus Sicht der Gutachtergruppe einen hohen Stellenwert in der Heilpädagogik einnehmen.

Eine Bandbreite verschiedener Lehr- und Lernformen und ein geeignetes Verhältnis von Theorie und Praxisanteilen sowie das studierendenzentrierte Lehren und Lernen sind angemessen berücksichtigt. Die Studierenden werden aktiv in die Lehre eingebunden und erhalten genügend Freiräume in ihrem Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die verpflichtenden Anteile der Kompetenzbereiche „Changemanagement“ und „Sozialraumanalyse“ könnten noch weiter ausgebaut werden.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Bachelorstudium der „Sozialen Arbeit“ sowie der „Heilpädagogik“ soll das „Studienprojekt II“ das zentrale Mobilitätsfenster bilden. So soll sich ein Zeitfenster vom Ende des vierten Semesters bis zum Beginn des sechsten Semesters ergeben, um die Praxisphase im Ausland zu absolvieren. Die Begleitung der Studierenden durch die KathO soll durch geblockte Begleitseminare vor und nach dem Auslandsaufenthalt gewährleistet werden.

In den Masterstudiengängen soll sich das dritte bzw. vierte Semester in der bisherigen Studienstruktur als geeignetes Mobilitätsfenster erwiesen haben, da hier in geringem Umfang Präsenzveranstaltungen angeboten werden bzw. diese flexibel zu handhaben sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Mobilitätsfenster ist jeweils gut in die Curricula eingebunden. Zudem wird die studentische Mobilität über diverse fachliche sowie überfachliche Beratungsangebote zusätzlich gefördert. Sehr positiv ist der Gutachtergruppe auch der inhaltlich sinnvolle Einsatz von Blended Learning-Lehr- und Lernformen in diesem Zusammenhang aufgefallen. Auch hierdurch werden die Mobilität sowie insgesamt die Studierbarkeit weiter erhöht. Die Lissabon-Konvention wird in den Ordnungen der Studiengänge umgesetzt und in der Praxis auch gelebt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Fachbereich „Sozialwesen“ am Standort Aachen verfügt über drei C3-Professuren, 6,5 C2-Professuren, 13 W2-Professuren und eine W3-Professur. Hinzu kommen 1,5 Stellen von Lehrenden für besondere Aufgaben (LfbA).

Am Fachbereich „Sozialwesen“ in Köln sind sechs C3-Professuren, 13,25 W2-Professuren, drei C2-Professuren und 3,5 LfbA-Stellen vorhanden.

In Münster stehen im Fachbereich für die Lehre der Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik“ insgesamt vier C3-Professuren, 4,5 C2-Professuren, 16 W2-Professuren und zwei LfbA-Stellen zur Verfügung.

Dem Fachbereich Sozialwesen in Paderborn sind sechs C3-Professuren, 1,5 C2-Professuren, 11,75 W2-Professuren sowie 1,25 LfbA-Stellen zugewiesen.

Laut Selbstbericht werden weit über 80% der Lehre von den hauptamtlichen Professuren der KathO geleistet.

Forschungsstellen, die aus Drittmitteln finanziert werden, sowie Stellen aus Qualitätsverbesserungsmitteln standen im Jahr 2018 über alle vier Standorte hinweg im Umfang von 28,92 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Ca. ein Drittel dieser Stellen entfiel auf den Standort Münster.

Die KathO NRW ist Mitglied des hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerks (hdw) der Hochschulen in NRW. Hier gibt es zahlreiche Angebote wie z.B. Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrerinnen und -lehrer. Die Lehrenden werden nach Angaben der KathO freigestellt, um an diesen Angeboten teilnehmen zu können. Darüber hinaus stellen die Träger der KathO NRW eigene Mittel für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist hinsichtlich des fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierten Lehrpersonals angemessen, ebenso die Verbindung von Forschung und Lehre. Der Anteil der Lehre, der durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren erbracht ist, ist angemessen. Geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

An jedem Standort verfügt die KathO nach eigenen Angaben über eine angemessene Anzahl von Seminarräumen und Vorlesungssälen von unterschiedlicher Größe sowie über zusätzliche Funktionsräume. Alle Seminarräume und Hörsäle sind laut Selbstbericht bedarfsgerecht mit Seminartechnik ausgestattet (Standardpaket: Beamer, Whiteboard etc.). Zu den Funktionsräumen gehören u.a. EDV-Pools für Studierende, Medien-, Fotolabor. sowie Räume mit spezifischen kunst-, musik- oder heilpädagogischen Ausstattungsmerkmalen.

Die Studierenden können auf alle vier Abteilungsbibliotheken der KathO entweder direkt oder online zurückgreifen. Die Studierenden nutzen neben der Bibliothek auch die IT-Infrastruktur der KathO, insbesondere eine Lernplattform (hochschulweites Intranet-Portal für netzbasiertes Lehren und Lernen).

Über alle Standorte hinweg vergüten die vier Fachbereiche im Jahr 2018 über 116,1 Vollzeitäquivalente im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung (IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) wird als angemessen bewertet, wobei die Angliederung der Hochschule an das Eduroam-Netzwerk wünschenswert wäre, um den Studierenden in Bibliotheken etc. anderer Hochschulen sowie Gasdozierenden an der Katholischen Hochschule NRW barrierefreieres Online-Arbeiten zu ermöglichen.

Die personelle Ausstattung an nichtwissenschaftlichem Personal wird als ausreichend angesehen, ebenso die Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) – auch hinsichtlich besonderer Bedarfe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Neben den „klassischen“ Prüfungsformen wie Klausuren, Referaten, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sollen Präsentationen von Forschungsergebnissen aus dem Studieneingangsprojekt oder dem Praxisprojekt, die Erstellung eines Lernportfolios oder eines Lerntagebuchs, die Durchführung einer Gruppendiskussion sowie Fallbearbeitungen oder Fachvorträge genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen modulbezogen und kompetenzorientiert weitestgehend eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Bezogen auf die Überprüfung von Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen gibt es hier standortbezogen Unterschiede, die in der Größe der Studienkohorten begründet sind. Hier wäre es am Standort Köln wünschenswert, durch entsprechende

Verkleinerungen der Lerngruppen nicht nur kompetenzorientierter zu lehren/lernen, sondern auch zu prüfen. Dazu könnte geprüft werden, ob man die Anzahl der Klausuren zu Gunsten von Prüfungsformen reduziert, die sich noch stärker an den in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen orientieren. Bleiben die Klausuren bestehen, könnten die Prüfungszeiträume noch weiter entzerrt werden, um hier eine evtl. Belastung in einem engen zeitlichen Rahmen für die Studierenden zu vermeiden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Am Standort Köln im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sollte eine Reduzierung der Klausuren zu Gunsten von Prüfungsformen erfolgen, die sich noch stärker an den in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen orientieren. Bleiben die Klausuren bestehen, könnten die Prüfungszeiträume noch weiter entzerrt werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

An den Standorten sind die Dekaninnen/Dekane der Fachbereiche verantwortlich für alle Angelegenheiten des Fachbereichs in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Sie können Studiengangsleitungen benennen, deren Aufgaben vor allem in der Planung und organisationalen Absicherung von Lehre, der Sicherung von Qualität und deren Evaluation, der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts, der Mitwirkung an der zentralen Konferenz der Studiengangsleiterinnen und -leiter, der Mitwirkung an Fachkonferenzen auf NRW-Ebene sowie einem jährlichen Bericht im Fachbereichsrat bestehen. Für die einzelnen Module sind jeweils Modulbeauftragte benannt, die auch Modulkonferenzen (Lehrende innerhalb eines Moduls) einberufen.

Zur Vorbereitung von Beschlüssen des Senats, zur Beratung des Rektorats und für sonstige den Gremien zugewiesene Aufgaben bildet der Senat ständige Kommissionen (z.B. K1 „Lehre und Studium“).

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. In Ausnahmefällen können modulübergreifende Prüfungen genutzt werden. Die Module haben mindestens einen Umfang von sechs Creditpoints.

Innerhalb der Modulevaluationen soll der angesetzte Workload regelmäßig evaluiert werden. Hieraus resultierend wurden in der Vergangenheit vor allem Anpassungen im Modul 7 in den Masterstudiengängen vorgenommen, um eine bessere Studierbarkeit zu erreichen.

Am Standort Aachen wird das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ für jeweils 30 Studierende pro Jahr in einer Variante auch als Kompaktstudium in familienbegleitender Organisationsform angeboten: „Soziale Arbeit für Frauen und Männer neben der Familientätigkeit“. Gelehrt/studiert wird das gleiche Studienprogramm wie im Regelstudium, es gelten die gleiche Prüfungs- bzw. Praxisordnung sowie die gleiche Modulstruktur, jedoch sind die Präsenzanteile anders als im Regelstudium geblockt (FR/SA 9.00-17.30h) und finden folglich i.d.R. in eigenen Gruppen statt, wobei die Prüfungen wiederum einheitlich bzw. gemeinsam für „Regel- und Familienstudium“ erfolgen. Es handelt sich um ein Vollzeitstudium. Die Studierenden mit Kindern können sich lediglich die Zeit innerhalb der Woche wie beschrieben anders aufteilen als die Studierenden ohne Kind.

Die Überschneidungsfreiheit soll vor allem durch regelmäßige Treffen der jeweiligen Modulbeauftragten sowie die anschließenden Planungen des jeweiligen Stundenplanausschusses sichergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule sorgt mit Ihren Mechanismen für ein überschneidungsfreies Studium an allen Standorten für die im Bündel enthaltenen Studiengänge. Der angesetzte Workload wird regelmäßig evaluiert und die vorgelegten Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass hier selten Probleme auftauchen. Die Studierenden fühlen sich gefordert, aber nicht überfordert. Falls es doch zu einer Über- oder Unterlast für die Studierenden kam, so wurden schnell geeignete Lösungen gefunden. Auch die Variante „Soziale Arbeit für Frauen und Männer neben der Familientätigkeit“ am Standort Aachen ist gut studierbar.

Des Weiteren kommt es durch das überzeugende Prüfungssystem in den Studiengängen zu einer belastungsangemessenen Prüfungsdichte. Dies bestätigen die Evaluationen der letzten Jahre. Positiv fällt hier auch auf, dass die KathO dort, wo es möglich ist, auch modulübergreifende Prüfungen nutzt, um die Prüfungsbelastung weiter zu reduzieren. Man könnte höchstens überlegen, die Lage der Klausuren im Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ am Standort Köln zeitlich noch weiter zu entzerren (s. Kapitel „Prüfungssystem“).

An einigen Standorten werden zur Unterstützung der Lehre bereits jetzt studentische Tutorien angeboten. Im Rahmen der Begehung äußerten die Studierenden den Wunsch, dass solche Tutorien für alle Studiengänge angeboten werden. Die Gutachtergruppe schließt sich dem an, falls die Ressourcen der Hochschule dies zulassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Studentische Tutorien sollten in allen Studiengängen angeboten werden.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Auf internationaler Ebene bestehen nach Angaben der KathO zahlreiche Partnerschaften mit unterschiedlichen Hochschulen und sozialen Organisationen. Regelmäßige Besuche oder Teilnahmen an internationalen Konferenzen von Rektoratsmitgliedern, aber auch von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden sollen eine Plattform für Austausch (Gastdozenturen, Job Shadowing) und Vernetzung bieten. Darüber hinaus soll durch fünf Forschungsinstitute im Bereich „Soziale Arbeit“ sowie einen im Bereich „Heilpädagogik“ der KathO eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis erfolgen. Hinzukommen sollen Fachtagungen, die die einzelnen Fachbereiche organisieren und durchführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt hat die KathO NRW hier Studiengänge vorgelegt, die fachlich und inhaltlich vollkommen adäquat und aktuell gestaltet sind. Vor allem im persönlichen Gespräch vor Ort wurde deutlich, dass durch zahlreiche Verflechtungen der Lehrenden zu externen Kolleginnen/Kollegen, Gremien und Organisationen ein regelmäßiger Austausch über neuste Entwicklungen im Fach erfolgt, die dann im Kolleginnen/Kollegen-Kreis kritisch reflektiert und diskutiert werden. Auch die vorgelegten inhaltlichen Änderungen an den Curricula der letzten Jahre machen deutlich, dass es eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche wie methodisch-didaktische Weiterentwicklung dieser gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Jeder Fachbereich verfügt über eine Evaluationsbeauftragte/einen Evaluationsbeauftragten, die sich regelmäßig u.a. einer hochschulweiten AG treffen, um über möglichen Veränderungsbedarf in den Studiengängen zu sprechen. Eine hochschulweite Evaluationsordnung ist vorhanden. Die letztendlichen Entscheidungen über Veränderungen in den Studiengängen soll in den Fachbereichsräten getroffen werden.

Es sollen regelmäßige Modulevaluationen durchgeführt werden, in den auch eine Workload-Erhebung stattfindet. Hinzu kommen u.a. Absolventinnen/Absolventen-Befragungen, Verbleibsuntersuchungen sowie Befragungen von Fokusgruppen z.B. für Längsschnittthemen der Lehre.

Betrachtet man die Abbruchquoten semesterweise, so liegen sie im Berichtszeitraum (SoSe 2013– Ende WS 2018/19) laut Selbstbericht für alle vier Studiengänge im Durchschnitt bei 1,5%. Ca. 32% der Studierenden schlossen ihr Bachelorstudium in der Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern ab, ca. 64,4% schafften das bis zum siebten Fachsemester, welches den Median der durchschnittlichen Fachstudien-dauer bildet. 10,4% schlossen ihren Masterstudiengang in der Regelstudienzeit von vier Fachsemestern ab, insgesamt 68,6% schafften das bis Ende des sechsten Fachsemesters, welches laut KathO den Median der durchschnittlichen Fachstudien-dauer bildet. Bei den Masterstudiengängen wurden nach Angaben im Selbstbericht Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit zu erhöhen: So wird das Modul 7 „Forschungs- und Entwicklungsprojekt“ mit mehr Creditpoints versehen und startet an allen Standorten jetzt schon im zweiten Fachsemester, so dass es nicht mehr so stark mit der Anfertigung der Thesis „kollidiert“. Gründe für ein verlängertes Studium sind aber nach Angaben der KathO weniger struktureller Natur, vielmehr ist Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist ein bedeutsamer Faktor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge im Bündel ist ein kontinuierliches Monitoring unter Einbeziehung der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen vorgesehen. Hier wendet die KathO lobenswerter Weise nicht nur die „Standard“-Evaluationen in Bezug auf Lehrveranstaltungen und Workload an, sondern überlegt auch immer wieder, welche (auch studiengangsübergreifende) Betrachtungen zielführend Ergebnisse zur Verbesserung der Studierbarkeit und der Studiengänge liefern können. Zudem führt die KathO auch umfangreiche Statistiken in allen relevanten Bereichen. Evtl. könnte die Nutzung von zentralen, online-basierten Befragungswerkzeugen die Rücklaufquote noch weiter erhöhen.

Aus den gewonnenen Ergebnissen heraus entwickeln insbesondere die beteiligten Fächer die Studiengänge kontinuierliche weiter. Dies geschieht auch standortübergreifend in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ mit Erfolg. Die Statistiken zum Studienerfolg der letzten Jahre belegen ebenso, dass es sich insgesamt um gelungene Studiengänge handelt. Die Einschätzungen der Hochschule zu den Studienzeiten in den Masterstudiengängen sind plausibel. Es sollten nun keine systemischen Gründe für eine Verlängerung der Studienzeit mehr existieren.

Alle Beteiligten werden regelmäßig über die Ergebnisse und Veränderungen an den Studiengängen auf Grundlage der Evaluationen informiert. Über die Fachbereichsräte sowie weitere Gremien verfügen die Studierenden über zahlreiche und gelungene Partizipationsmöglichkeiten. Im Rahmen der Begehung wünschten sich die Studierenden jedoch, dass die Ergebnisse der Befragungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen auch zeitnah mit ihnen in der Lehrveranstaltung diskutiert werden sollten. Hier könnte man generell darüber nachdenken, die Nachverfolgbarkeit der qualitätsverbessernden Maßnahmen für die Studierenden noch weiter zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Ein zentrales, online-basiertes Vorgehen könnte die Rücklaufquote bei Befragungen weiter erhöhen.

Alle Evaluationsergebnisse sollten zeitnah mit den Studierenden diskutiert werden. Die Nachverfolgbarkeit von qualitätsverbessernden Maßnahmen könnte für die Studierenden noch genauer kommuniziert und dokumentiert werden.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule hat das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ erhalten und die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen soll kontinuierlich durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet werden.

Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung ist für jede Abteilung der KatHO NRW ein hauptamtlich Lehrender/eine hauptamtlich Lehrende unter anderem mit Fragen von Behinderung und Inklusion befasst. Die Seminargebäude der Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule für Menschen mit Gehbehinderungen gut zugänglich, barrierefrei und mit Aufzügen versehen; barrierefreie WCs bzw. Unisex Toiletten sind vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulweit gültigen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene in adäquater Weise umgesetzt. Insbesondere im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass sich alle beteiligten Statusgruppen den gesellschaftlichen Herausforderungen bewusst sind und sich aktiv um Verbesserungen bemühen, wo dies bei einem gesamtgesellschaftlichen Thema möglich ist.

Die Gutachtergruppe möchte empfehlen zu prüfen, ob für die Variante des Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ am Standort Aachen „Soziale Arbeit für Frauen und Männer neben der Familientätigkeit“ eine diversity-adäquatere Bezeichnung ohne konkreten Geschlechterbezug gefunden werden könnte. Die Gutachtergruppe möchte die KatHO NRW darin bestärken, die Diversität der Lehrenden noch weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Bezeichnung „Soziale Arbeit für Frauen und Männer neben der Familientätigkeit“ könnte in eine diversity-adäquatere überführt werden.

Die Gutachtergruppe möchte die KatHO NRW darin bestärken, die Diversität der Lehrenden noch weiter auszubauen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Yvette Völschow, Universität Vechta, Professur für Sozial- und Erziehungswissenschaften

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Simone Danz, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Professur für Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik

Vertreterin der Berufspraxis: Michaela Menth, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V., Berlin

Vertreter der Studierenden: Helmut Büttner, Student der Alice Salomon Hochschule Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	Erfolgsquote 81,6 % (2503 Absolvent_innen SS 15 – WS 18/ 3068 Anfänger_innen WS 12 – WS 15)
Notenverteilung	Gesamtmittelwert 1,92 – Standardabw. 0,4 (3644 Absolvent_innen SS 13 – WS 18) Durchschnittliche Studiendauer
Durchschnittliche Studiendauer	7 Semester (Median von 3644 Absolv.) Studierende nach Geschlecht
Studierende nach Geschlecht	2463 w / 518 m (2981 = MW Studierende WS 13 – WS 18)

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“ (Master of Arts)

Erfolgsquote	78,5 % (373 Absolvent_innen SS 15 – WS 18/ 475 Anfänger_innen WS 12 – WS 15)
Notenverteilung	Gesamtmittelwert 1,60 – Standardabw. 0,3 (554 Absolvent_innen SS 13 – WS 18)
Durchschnittliche Studiendauer	6 Semester (Median von 554 Absolv.)
Studierende nach Geschlecht	334 w / 32 m (366 = MW Studierende WS 13 – WS 18)

Studiengang 03 „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	87,2 % (253 Absolvent_innen SS 15 – WS 18/ 290 Anfänger_innen WS 12 – WS 15)
Notenverteilung	Gesamtmittelwert 1,79 – Standardabw. 0,4 (358 Absolvent_innen SS 13 – WS 18)
Durchschnittliche Studiendauer	7 Semester (Median von 358 Absolv.)
Studierende nach Geschlecht	248 w / 18 m (266 = MW Studierende WS 13 – WS 18)

Studiengang 04 „Heilpädagogik“ (Master of Arts)

Erfolgsquote	83,6 % (46 Absolvent_innen SS 15 – WS 18/ 55 Anfänger_innen WS 12 – WS 15)
Notenverteilung	Gesamtmittelwert 1,77 – Standardabw. 0,4 (74 Absolvent_innen SS 13 – WS 18)
Durchschnittliche Studiendauer	6 Semester (Median von 74 Absolv.)
Studierende nach Geschlecht	41 w / 1 m (42 = MW Studierende WS 13 – WS 18)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.11.2007 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume Hochschulbibliothek

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“ (Master of Arts)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.11.2007 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 AQAS

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume Hochschulbibliothek

Studiengang 03 „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.11.2007 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume Hochschulbibliothek

Studiengang 04 „Heilpädagogik“ (Master of Arts)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.11.2007 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen

	Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume Hochschulbibliothek